

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 1 (1825)
Heft: 2

Buchbesprechung: Anzeige appenzellischer Schriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anzeige appenzellischer Schriften.

Die Macht der Liebe gegen Eltern, Kinder und Vaterland, in Beispielen für die Jugend.
Von F. G. Tobler. St. Gallen. 1825.

Unser Landsmann, Herr F. G. Tobler von Wolfthalen, der früher als Pestalozzi's Gehülfe sich einen Namen erwarb, gegenwärtig aber einer blühenden Erziehungsanstalt in St. Gallen vorsteht, reiht hier seinem Ali und Ma, Ferdinand Dolder u. a. m., eine neue Jugendschrift an, die er zur Neujahrgabe für seine Zöglinge bestimmt zu haben scheint. Von den vier Aufsätzen, welche er unter obigem Titel vereinigt hat, ist der erste eine Erzählung mit der Aufschrift: „Der junge Kaufmann oder der Gotteskasten,“ worin er einen Knaben aus armer Hütte durch Gottvertrauen und Thätigkeit zu hohem Wohlstande gelangen läßt, und wie der Gotteskasten eines edlen Menschenfreundes sein Segen geworden war, so stiftet er nun auch selber einen solchen, um die Armuth, vornehmlich aber die aufstrebende Thätigkeit, aus demselben zu unterstützen. In der zweiten Erzählung: „Was thut Elternliebe,“ finden wir einen Hausvater, der in einer dunkeln, rauhen Winternacht, unter einer Bürde Mehl, die er seiner darbenden Familie nach Hause bringen will, verunglückt und stirbt. Der dritte Aufsatz liefert eine wahre Geschichte: „Der Schweizer im Grauholz, am 5ten Merz 1798,“ ist aus den Mittheilungen eines französischen Offiziers hervorgegangen, der mit drei seiner Waffengefährten gegen einen stark verwundeten Berner Soldaten zu kämpfen hatte, in dem ungleichen Kampf alle drei durch den tapfern Schweizer fallen sah, und nach langem Ringen seine eigene Rettung nur den Bajonetten neu herbeigeeilter Franzosen dankte. „Der unverhoffte Schatz, oder: der Herr thut Vorsehung,“ scheint ebenfalls auf Thatsachen zu beruhen, und führt uns wieder in eine arme Familie im Kanton Bern, der in großer Noth ein Schatz, in den halb

verfaulten Balken der Scheune gefunden, ihre Zuversicht auf Gott lohnte. Ein habgieriger Mann hatte ihn hier vor 71 Jahren aufbewahrt, allem Suchen seiner reichen Erben war er entgangen, bis er endlich die fromme Familie des spätern Hausbesizers zur rechten Stunde herrlich erquickte.

Wir besinnen uns, die Anekdote aus dem Granholz schon aus der Feder des Hrn. Pfarrers Appenzeller gelesen zu haben, und hören, daß überhaupt nur die erste Erzählung ganz eigenthümliche Arbeit unsers Landmannes sey.

Predigt über 5. Buch Moses, 1. Kap., 16. und 17. Vers. Gehalten in Schwellbrunn den 5. Dez. 1824, am Sonntag vor dem daselbst abgehaltenen großen Rath, von L. Hohl, Pfarrer. Ebnat, 1825. 8. 20 S.

Die leztjährige, in Schwellbrunn abgehaltene Jahresrechnung veranlaßte, wie auf dem Titel bemerkt ist, den Hrn. Pfarrer Hohl, seiner Gemeinde über die Pflichten des Richters zu predigen. In der Einleitung sagt uns derselbe, wie dieses das dritte Mal sey, daß in dortigem Pfarrhause Jahresrechnung, und das vierte Mal, daß daselbst großer Rath gehalten werde; wie aber Gericht und Rath gehalten worden sey, das wisse nur der, der Herr über alle Herren, Richter über alle Richter auf Erden sey. Unter den sieben Landes-Beamten, die Schwellbrunn bisher gehabt hat, und deren Charakter und Handlungsweise hier dargestellt wird, schildert der Hr. Verfasser einen, als einen gegen das Volk und besonders gegen die Geistlichkeit des Orts, strengen und harten Mann, von großer Herrschsucht, und der mehr betitelt, als geehrt worden sey. Von den übrigen erscheinen die meisten als vielgeliebte, vaterlandsliebende, gerechte, fromme, demüthige und bescheidene Männer, als Väter und Freunde des Volkes, als Wohlthäter der Armen und als Beschützer und Verehrer der Geistlichkeit. Hierauf handelt die Predigt im ersten Theile

von den Pflichten des Richters, die er nach Anleitung des Textes darin bestehen läßt, daß der Richter seine Brüder verhöre, daß er recht richte zwischen Jedermann, daß er recht richte zwischen seinem Bruder und dem Fremdling, daß er keine Person ansehe, auch, wie hinzugefügt wird, sich selber, seinen eigenen Sohn und seinen Bruder nicht, und daß er endlich den Kleinen höre wie den Großen, und vor Niemandes Person sich scheue. Dieses Alles belegt der Herr Verfasser mit hinlänglichen Beispielen von jüdischen, arabischen, persischen, griechischen, römischen und appenzellischen Regenten. Der zweite Theil legt die Gründe dar, die den Richter zu gewissenhafter Erfüllung seiner Pflichten erwecken sollen, und solcher werden vier aufgezählt: 1) weil das Richteramt Gottes sey; 2) der Gedanke an Gottes Gegenwart; 3) der Gedanke an den Tod, und 4) weil auf den Tod das Gericht folge. Der Schluß besteht aus einem Wunsche an den regierenden Landesvater und aus einer Ermahnung an das Volk.

Nachtrag zu den Steuern und Vermächtnissen in Nro. 1. dieses Blattes.

Gais. Vermächtnisse. An die Armen 225 fl. 24 fr.; an die Freischule 10 fl. 48 fr.; im Ganzen also 236 fl. 12 fr. Armensteuern. Es sind hier weder Sonntags- noch Monatssteuern. Die Bettags- und Neujahrssteuern betrugen zusammen 214 fl. 8 fr.

Grub. Aus einem den 13. Februar in der Kirche verlesenen Edikte der Herren Vorsteher geht hervor, daß die Ausgaben für die Armen im Jahr 1824 um 179 fl. 58 fr. größer waren, als die Einnahmen. Dieses Defizit wird nun durch eine Auflage gedeckt, die mit der Landessteuer zusammen 18 fr. auf's Hundert beträgt.
